

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Freiburg für das Eignungsfeststellungsverfahren im Studiengang English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik (Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) Hauptfach)

Aufgrund von § 58 Absatz 5, § 63 Absatz 2 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 47), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 die nachstehende Änderung der Satzung der Universität Freiburg für das Eignungsfeststellungsverfahren im Studiengang English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik (Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) Hauptfach) vom 27. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 56, S. 271–274) beschlossen.

Artikel 1

1. **§ 3 Absatz 2** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Buchstabe b wird nach dem Wort „Freiburg“ das Wort „sowie“ eingefügt.
- b) Folgender Buchstabe c wird eingefügt:
„c) gegebenenfalls eine Bescheinigung über das Bestehen des TOEFL-Tests (Test of English as a Foreign Language) oder des IELTS-Tests (International English Language Testing System)“.

2. **§ 7 Absatz 7** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Satz 1 wird das Wort „in“ durch die Wörter „der Universität“ ersetzt.
- b) In Satz 1 werden die Wörter „des bestandenen ‚Test of English as a Foreign Language‘ (sogenannter TOEFL-Test)“ durch die Wörter „einer Bescheinigung über das Bestehen des TOEFL-Tests oder des IELTS-Tests“ ersetzt.
- c) Satz 2 wird wie folgt neugefasst:
„Voraussetzung hierfür ist, dass die Absolvierung des TOEFL-Tests beziehungsweise des IELTS-Tests zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nicht länger als ein Jahr zurückliegt.“
- d) Satz 3 und Satz 4 werden aufgehoben.

3. **§ 8 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c** wird wie folgt **neugefasst**:

„Sofern die Teilnahme am Test gemäß § 7 Absatz 7 durch eine Bescheinigung über das Bestehen des TOEFL-Tests oder des IELTS-Tests ersetzt werden kann, wird das Ergebnis des TOEFL- beziehungsweise des IELTS-Tests entsprechend umgerechnet.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren für das Wintersemester 2011/2012.

Freiburg, den 11. Juli 2011

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized monogram 'HJS' followed by the name 'Schiewer' in a cursive script.

Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor